

Anfrage Nr.: AF1477/21

Datum: 07.06.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Corona-Zuschlag auf Hartz-IV-Leistungen

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 3. Februar 2021 beschloss die Koalition des Bundeskabinetts einen einmaligen Aufschlag auf Hartz-IV-Leistungen um 150,00 Euro. Die Auszahlungen begannen im Mai, Anträge dafür waren nicht notwendig.

Daraus ergeben sich erneut die Fragen:

Fragen:

1. Wofür ist diese Sonderzahlung gedacht bzw. durch die Empfänger einzusetzen?
2. Wie viele Menschen betrifft dies in der Landeshauptstadt Dresden?
3. Wer fällt genau unter diese Zuschlagserteilungen?
Betrifft das auch Obdachlose bzw. Personen im Kontext Flucht und Asyl, auch wenn sie in Heimen untergebracht sind?
4. Wie erfolgt die Auszahlung? Nur durch Überweisungen oder auch durch persönliche Abholung im Jobzentrum?
5. Trägt der Bund die Gesamtkosten dieser einmaligen Sonderzahlung oder wird das mit auf die Länder und Kommunen verteilt?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller